



PPWR und die Schweiz

Ende April 2024 hat das Europäische Parlament neue Vorschriften für nachhaltigere Verpackungen und zur Reduzierung von Verpackungsabfällen in der EU verabschiedet. Mit der mehrheitlich angenommenen Verordnung sollen die steigenden Abfallmengen bekämpft, die Binnenmarktvorschriften harmonisiert und die Kreislaufwirtschaft gefördert werden. Was bedeutet dies nun für die Schweizer Verpackungsbranche und die Industrie? Eine erste Einordnung. Von Markus Frutig, Chefredaktor packAKTUELL

Mit der neuen Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) hat das Europäische Parlament strenge Anforderungen an die Recyclingfähigkeit von Verpackungen gestellt. Ausgenommen sind lediglich Verpackungen aus Leichtholz, Kork, Textilien, Gummi, Keramik, Porzellan und Wachs sowie besondere Anwendungen wie Gefahrgut- oder Medizinverpackungen. Die Verordnung legt ausserdem Mindestziele für den Anteil von Rezyklaten in Kunststoffverpackungen und für die stoffliche Verwertung von Verpackungsabfällen in Gewichtsprozent fest. Bis

2029 müssen 90 % aller Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff und Metall (mit einem Volumen von bis zu drei Litern) getrennt gesammelt werden, entweder im Rahmen von Pfandsystemen oder durch andere Verfahren, die dieses Ziel gewährleisten.

Expertenmeinungen zu PPWR und Auswirkungen auf die Schweiz

In einem Webinar gab Rahel Ostgen, Leiterin Kreislaufwirtschaft bei Swiss Recycle, kürzlich einen vertieften Einblick in einige der 71 Artikel und den Anhang der PPWR. Sie betonte, dass mit der

PPWR erstmals EU-weit verbindliche Abfallvermeidungsziele und Mehrwegquoten eingeführt werden. Einheitliche Kennzeichnungen und verbindliche Quoten sollen Wettbewerbsverzerrungen zwischen Mitgliedstaaten verhindern. Die Verordnung enthält auch Verbote, zum Beispiel von per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS, siehe letztes Editorial im packAKTUELL 4/24) in Lebensmittelverpackungen und von verschiedenen Einwegverpackungen aus Kunststoff.

Bis 2030 müssen alle in Europa in Verkehr gebrachten Verpackungen rezyklierbar sein und Kunststoffverpackungen einen Mindestanteil an Rezyklaten enthalten. Patrick Semadeni, u.a. Vizepräsident von Kunststoff.swiss sowie Vorstandsmitglied des SVI, beleuchtete in seiner Analyse offene Fragen zur PPWR. Er hinterfragte, ob die Verordnung tatsächlich zu mehr Nachhaltigkeit führt, ob sie in allen Teilen konform mit internationalem Handelsrecht ist und ob sie technisch umsetzbar ist.

Die Schweiz hat die Chance, mit einer aktiven Wirtschaft eine weniger detaillierte Lösung als die EU zu erreichen, aber dazu brauche es das Engagement und die Zusammenarbeit der ganzen Branche um eigenverantwortlich ambitionierte Umweltziele zu erreichen.

Patrick Semadeni
Vizepräsident von Kunststoff.swiss

Was bedeutet die neue Verordnung für die Schweiz?

Semadeni erläuterte die Auswirkungen der PPWR auf die Schweiz. Kreislaufwirtschaft sei auch in der Schweiz ein politisches Thema. Mit der parlamentarischen Initiative 20.433 «Stärkung der Schweizer Kreislaufwirtschaft». Diese Initiative hat zur Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) geführt, die in der Frühlingssession abgeschlossen werden konnte und die sich zu Kreislaufwirtschaft und der stofflichen Verwertung bekennt. Das staatliche Abfallmonopol auf Siedlungsabfall blieb bestehen, jedoch könnte der Bundesrat gestützt auf geltendes Recht die Fraktionen Plastikverpackungen und Getränkekartons auf dem Verordnungsweg liberalisieren. Aktuell bilden neben dem USG die Verordnung über Getränkever-

packungen (VGV), die Lebensmittel- und Gebrauchgegenständeverordnung (LGV), die Bedarfsgegenständeverordnung und die Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen für Verpackungen in der Schweiz.

Es gibt jedoch keine allgemeine Verpackungsverordnung und somit auch keine quantitativen Ziele für Verpackungen, mit Ausnahme der Getränkeverpackungen in der VGV. Schweizer Unternehmen sind indirekt betroffen, wenn sie Waren in die EU exportieren, die von einem Importeur weiterverkauft werden, oder wenn sie direkt für den Konsum exportieren. Semadeni betont, dass Unternehmen, die in die EU exportieren, sich vergewissern sollten, dass ihre Produkte der neuen PPWR entsprechen.

Empfehlungen für Schweizer Firmen

Schweizer Unternehmen wird empfohlen, den Materialeinsatz zu minimieren, Design-for-Recycling-Richtlinien zu beachten, einen möglichst hohen Einsatz von Rezyklaten anzustreben und wo sinnvoll Mehrwegsysteme zu etablieren. Es geht um Ressourceneffizienz und das Schliessen von Kreisläufen. Die ökologisch beste Lösung ist materialunabhängig und sollte auf wissenschaftlichen Fakten und Erkenntnissen beruhen. Die Wirtschaft sollte eigenverantwortlich für hohe Sammelquoten sorgen. Während bei Glas, Aluminium und PET-Getränkeverpackungen bereits hohe Sammelquoten erreicht werden, besteht insbesondere bei Mischkunststoffen noch Nachholbedarf.

Viele Unternehmen engagieren sich im Rahmen des Vereins RecyPac für eine flächendeckende Sammlung und Verwertung von Kunststoffverpackungen und Getränkekartons. Semadeni betont, dass ein Umdenken nötig ist: Abfälle sind Wertstoffe. Die Schweiz hat die Chance, mit einer aktiven Wirtschaft eine weniger detaillierte Lösung als die EU zu erreichen, aber dazu brauche es das eigenverantwortliche Engagement und die Zusammenarbeit der ganzen Branche zur Erreichung ambitionierter Umweltziele.

Quellen und weiterführende Infos

svi-verpackung.ch, swissrecycle.ch, Kunststoff.swiss,
kunststoffverpackungen.de, recypac.ch

Zur PPWR: shorturl.at/MAvTW

Zur parlamentarischen Initiative 20.433: shorturl.at/Eaj6P

ANZEIGE



The Sensor People

Leuze

Multitalent fürs Messen und Schalten

Der innovative Sensor ODT 3C von Leuze übernimmt Mess- und Schaltaufgaben zugleich. Die neue 2-in-1-Lösung eignet sich damit für eine Vielzahl von automatisierten Industrieanwendungen.

Mehr Informationen unter: www.leuze.ch